



# Nutzungsbedingungen des urban apes Kletterzentrum Lübeck

## 1. Berechtigung:

1.1. Benutzungsberechtigt sind nur Personen, die die Nutzungsbedingungen durch Unterschrift anerkannt haben oder für die eine zur Abgabe einer entsprechenden Erklärung berechtigte Person die Nutzungsbedingungen anerkannt hat.

1.2. Alle Nutzer, auch Inhaber einer Mitgliedskarte, müssen vor Benutzung der Anlage am Empfang einchecken.

1.3. Die Kletteranlage darf nur während der von urban apes festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden. Die Außenwände dürfen bei Dunkelheit nur genutzt werden, sofern die Beleuchtung eingeschaltet ist. Bei Gewitter oder Blitzgefahr ist die Benutzung der Außenwände untersagt.

1.4. Mitarbeiter von urban apes sind berechtigt, die Nutzer zu kontrollieren.

## 2. Allgemeine Bestimmungen:

2.1. Klettern ist eine Risikosportart und erfordert als solche besondere Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Jeder Nutzer ist während des Kletterns für die eigene Sicherheit und die seines Seilpartners verantwortlich. Jeder Nutzer klettert auf eigenes Risiko und ist unter anderem für seinen gesundheitlichen Zustand sowie für die Angemessenheit der körperlichen Belastungen im Verhältnis zu seinen Fähigkeiten verantwortlich.

2.2. Jeder Nutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Nutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritter führen könnte.

## 3. Kinder/Jugendliche und Gruppen

3.1. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres dürfen sich aus Sicherheitsgründen nicht im Kletter-/Boulderbereich aufhalten. Insbesondere Kleinkinder und Babys dürfen dort nicht abgelegt werden.

3.2. Kinder bis 14 Jahre dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen zur Aufsicht befugten volljährigen Person mit ausreichenden Sicherungskennnissen benutzen.

3.3. Jugendliche ab 14 Jahren mit ausreichend Kletter- und Sicherungskennnissen, dürfen die Kletteranlage ausschließlich unter Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten nutzen.

3.4. Bei geleiteten Gruppenveranstaltungen sowie der Begleitung von Minderjährigen hat der Leiter der Gruppenveranstaltung bzw. der Begleiter des Minderjährigen dafür einzustehen, dass die Nutzungsbedingungen von den Mitgliedern der Gruppe bzw. dem Minderjährigen eingehalten werden. Der Gruppenleiter bzw. Begleiter des Minderjährigen haftet im Falle einer Verletzung seiner Aufsichtspflichten gegenüber urban apes.

3.5. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthalts in der Anlage zu beaufsichtigen. Das Spielen im Kletter-/Boulderbereich ist untersagt.

## 4. Kommerzielle oder gewerbliche Nutzung

Gewerbliche oder kommerzielle Nutzungen der Kletteranlage sind nur nach Abstimmung mit urban apes zulässig.

## 5. Allgemeine Kletter- und Boulderregeln

5.1. Die Kletterwände sind nur mit Sportkletterschuhen zu beklettern. Barfuß, in Strümpfen oder in Straßenschuhen ist das Klettern verboten.

5.2. Schmuckketten und Fingerringe sind abzulegen.

5.3. Bouldern (seilfreies Klettern) ist nur in dem dafür vorgesehenen Bereich gestattet.

5.4. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten und beklettert werden. Fensterprofile, Regen- oder Heizungsrohre dürfen nicht als Griff-, Tritt- oder Sicherungspunkte benutzt werden.

5.5. Künstliche Klettergriffe und -tritte unterliegen keiner Normung. Sie können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen.

## 6. Boulderregeln

6.1. Das Bouldern ist nur ohne Klettergurt und mit leeren Taschen erlaubt. (Sturzgefahr).

6.2. Topout (überklettern der Boulderwand) ist nur an den dafür geeigneten Stellen erlaubt.

6.3. Es ist stets auf eine freie Absprunghöhe zu achten (Gegenstände oder andere Nutzer). Ungeachtet des im Boulderbereich installierten Weichbodens können bei einem Absprung aus bis zu 4,5 m Höhe erhebliche Verletzungen nicht ausgeschlossen werden.

6.4. Das Bouldern erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

## **7. Kletterregeln**

7.1. Zum eigenständigen Klettern und Sichern ist es erforderlich, dass der Nutzer über ausreichende Kletter- und Sicherungskennnisse verfügt, die ihn befähigen, selbständig in der Kletteranlage zu klettern und zu sichern. Nutzern, die nicht über ausreichende Sicherungskennnisse verfügen, ist es untersagt, die Sicherung eines Kletternden zu übernehmen. Diese müssen beim Check-in/ Aufnahme angeben, von wem sie gedenken gesichert zu werden.

Eine unsachgemäße Sicherung ist mit erheblichen Gefahren für Leib und Leben des Kletterpartners verbunden.

7.2. Kletterkursesteilnehmer dürfen erst nach erfolgreicher Prüfung eigenständig klettern und sichern.

7.3. Zum Sichern dürfen nur folgende Sicherungsgeräte verwendet werden: Smart, Grigri, Click-Up, Fish, Tube, Eddy, Ergo, Mega Jul, Jul<sup>2</sup>, Matik, Abseilachter. Das Sicherungsgerät muss eigenverantwortlich beherrscht und benutzt werden!

7.4. Der unsachgemäße Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen kann für den Nutzer erhebliche Risiken bedeuten.

7.5. Soloklettern (Klettern ohne Sicherungspartner) ist verboten.

7.6. Vorm Einstieg muss eine Kontrolle des Kletterpartners (Partnercheck) durchgeführt werden.

7.7. Gewichtsunterschied: Im Toprope darf der Kletterer höchstens das 1,5-fache des Sichernden, also maximal die Hälfte des Sicherergewichts mehr wiegen. Im Vorstieg darf der Kletterer höchstens das 1,33-fache des Sichernden, also maximal 1/3 mehr wiegen. Andernfalls ist im Toprope mit Zusatzgewicht (z.B. einem Sandsack) zu sichern. Im Vorstieg muss bei größerem Gewichtsunterschied die erste Exe der parallellaufenden Route geklippt werden (Z-Clip) oder aber es wird ein „Bauer“ oder ein „Ohm“ verwendet.

7.8. Zum Klettern im Toprope/Nachstieg müssen immer beide installierten Umlenkkarabiner/ Redblock + Hintersicherung eingehängt sein und bleiben. Topropen/Nachsteigen an Zwischensicherungen ist untersagt. Es ist stets die Pendelgefahr zu beachten.

7.9. Im Vorstieg müssen zur Verminderung des Sturzrisikos alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden. Für das Klettern im Vorstieg müssen eigene Seile mindestens 30 m lang sein.

## **8. Veränderungen, Beschädigungen:**

8.1. Tritte und Griffe, Haken sowie Umlenkrichtungen dürfen von Benutzern des Kletterzentrums weder neu angebracht noch verändert, markiert oder beseitigt werden.

8.2. Lose oder beschädigte Griffe, Haken, Expressschlingen, Karabiner, etc. sind dem Tretenpersonal unverzüglich zu melden.

## **9. Sonstiges:**

9.1. Die Anlage ist sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle (auch Zigarettenkippen) sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.

9.2. Glasflaschen/Glasbehälter etc. dürfen wegen möglicher Verletzungsgefahr nicht mit in den Kletterbereich gebracht werden.

9.3. Eigene Begleitmusik, lautes Rufen und Schreien sind – auch mit Rücksicht auf die Nachbarn – zu unterlassen.

9.4. Klettern unter Alkohol-/Drogeneinfluss ist nicht gestattet.

## **10. Hausrecht:**

Das Hausrecht übt die Geschäftsführung oder von ihr beauftragte Personen aus. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.

## **11 Schlussbestimmung:**

Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.